

Unterlage zum Wasserrechtsantrag

Bau eines Parkplatzes im Überschwemmungsgebiet des Uhbachs in Langenholtensen, Stadt Northeim

Auftraggeber

Stadt Northeim
Scharnhorstplatz 1
37154 Northeim

Bearbeitung

Projekt Nr. 3058

Dr. Michael Franke
M.Sc. Jonas Legler

GEUM.tec GmbH

Sure Wisch10
30625 Hannover
Tel.: 0511 / 80 40 00
Email: info@geum.de

August 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung.....	1
2	Datengrundlage	1
3	Lage des Vorhabens	2
4	Planung	2
5	Retentionsvolumenbilanz.....	2
6	Beurteilung	3

Anlagen

Anlage 1: Übersichtskarte

Anlage 2: Lageplan - Parkplatz

Anlage 3: Lageplan - Retentionsvolumen

1 Veranlassung

Die Stadt Northeim beabsichtigt, im northeimer Stadtteil Langenholtensen einen Parkplatz für das Dorfgemeinschaftshaus und die Feuerwehr zu errichten.

Der geplante Parkplatz liegt im Überschwemmungsgebiet des Uhbachs (vorläufige Sicherung, NLWKN 03/2012). Für die Maßnahme ist daher eine wasserrechtliche Genehmigung gem. § 78 WHG erforderlich.

Es ist gem. § 78 (5) WHG nachzuweisen, dass das Vorhaben

1. die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird,
2. den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert,
3. den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und
4. hochwasserangepasst ausgeführt wird

oder die nachteiligen Auswirkungen durch Nebenbestimmungen ausgeglichen werden können.

2 Datengrundlage

- Ingenieurberatung W. Gries GmbH (2019): Vorplanung des Parkplatzes am Dorfgemeinschaftshaus in Langenholtensen mit Mengen der Auf- und Abtragsvolumina
- L+N Ingenieurgesellschaft (2010): Erläuterungsbericht zur Ermittlung von Überschwemmungsgebieten an den Rhumenebengewässern: Uhlbach, Hammenstedter Bach, Katlenbach, Gillersheimer Bach
- NLWKN (2019): Überschwemmungsgebiet des Uhbachs, vorläufige Sicherung vom 03/2012
- Stadt Northeim (2019): Vorstudie – Bebauungsplan LGH Nr. 1a „Am Dünenanger“, 2. Teilplanänderung und 16. Änderung des Flächennutzungsplanes – Ortsteil Langenholtensen

3 Lage des Vorhabens

Der geplante Parkplatz soll im Norden von Langenholtensen entstehen und befindet sich zwischen der Bundesstraße 248 im Westen und dem Uhbach (Düne) im Osten an der Dünenangerstraße (Anlage 1 und 2). Der Parkplatz soll auf den Flurstücken Nr. 21 und 22 (Flur 14, Gemarkung Langenholtensen) entstehen, welche zur Zeit einer landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen. Der Uhbach durchfließt Langenholtensen von Norden nach Süden und mündet südlich von Langenholtensen in die Rhume.

Das Überschwemmungsgebiet des ca. 90 m entfernten Uhbachs erstreckt sich über das westliche Vorland des Uhbachs und bedeckt die Vorhabenfläche fast vollständig. Die hydraulische Berechnung ergibt einen wenig geneigten Wasserspiegel von 131,68 bis 131,76 m ü. NHN entlang der Vorhabenfläche (L+N Ingenieurgesellschaft, 2010). Die Wassertiefen betragen bei Geländehöhen zwischen 131,5 und 132,0 m ü. NHN ca. 0,2 bis 0,3 m.

4 Planung

Geplant ist ein vierreihiger Parkplatz auf einer Fläche von ca. 2350 m². Im Norden entstehen 23, in mittiger Lage in zwei Reihen 30, im Südwesten 9 Einzelparkplätze sowie im Südosten an einem entsprechenden Fußweg 4 Behindertenparkplätze (Anlage 2). Die Zu- und Ausfahrt von bzw. zur Dünenangerstraße befindet sich im Süden. Seitlich angrenzend an die Zu- und Ausfahrt entstehen Grünflächen.

Die Planhöhen liegen zwischen 131,25 und 132,92 m ü. NHN und bilden ein West-Ost- sowie Nord-Süd-Gefälle (W. Gries GmbH 2019). Die Höhenunterschiede zum Bestand sind damit gering. Am Anschluss an die Dünenangerstraße steigt die Zu- und Ausfahrt an.

5 Retentionsvolumenbilanz

Da sich die Vorhabenfläche mit Ausnahme eines kleinen Teils im Südwesten des Parkplatzes und dem Nordteil der Zu- und Ausfahrt komplett im Überschwemmungsgebiet befindet, kann die Retentionsvolumenbilanz auf Grundlage von Auf- und Abtragsvolumina erstellt werden.

Durch die Ingenieurberatung W. Gries GmbH (2019) wurden Auf- und Abtragsvolumina der Vorplanung zur Verfügung gestellt. Demnach ergibt sich ein Retentionsvolumenverlust von ca. 69 m³ dem ein Retentionsvolumengewinn von ca. 168 m³ gegenübersteht (Anlage 3). Die Retentionsvolumenbilanz fällt somit positiv aus.

6 Beurteilung

Die Stadt Northeim beabsichtigt im northeimer Stadtteil Langenholtensen einen Parkplatz für das Dorfgemeinschaftshaus und die Feuerwehr zu errichten. Da der Parkplatz im Überschwemmungsgebiet des Uhbachs liegt, ist eine wasserrechtliche Genehmigung nach § 78 WHG erforderlich.

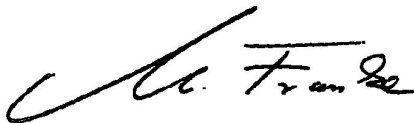
Die Planhöhen weisen einen geringen Höhenunterschied zu den Bestandshöhen auf. Insgesamt ergibt sich durch die geplante Geländeoberfläche des Parkplatzes ein Retentionsvolumengewinn. Somit ist ein Ausgleich von verloren gehendem Retentionsvolumen nicht erforderlich. Das Vorhaben führt zu keiner Beeinträchtigung der Hochwasserrückhaltung.

Der Parkplatz befindet sich im Staubereich der Dünenangerstraße mit einem geringen Wasserspiegelgefälle und daraus resultierend geringen Fließgeschwindigkeiten im Vorland. Durch die Lage außerhalb des Hauptabflussbereiches und die geringe Veränderung der Geländeoberfläche sind keine nachteiligen Veränderungen des Wasserstandes und des Abfluss bei Hochwasser zu erwarten.

Auf Grund der geringen Wassertiefen von max. 0,3 m ist eine Nutzung als Parkplatzfläche mit den Anforderungen des Hochwasserschutzes vereinbar.

Unter Beachtung der o.A. Ausführungen ist der Bau der Reihenhäuser in Sarstedt, Giesener Str. 7a, in Bezug auf die Regelungen des § 78 (5) WHG realisierbar.

Hannover, den 23.08.2019



Dr. Michael Franke